

Rechtliche **Vorsorge**



In verschiedenen Sprachen

Wir beraten Sie gerne in mehreren Sprachen:
Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch.



Erbschaft regeln



Vorsorgeauftrag



Patientenverfügung



**Anordnungen für
den Todesfall**

Erbschaftsberatung

Erbschaftsangelegenheiten sind anspruchsvoll und zeitaufwendig. Bei folgenden Themen wie Ehe- und Erbvertrag, Testament, Erbvorbezug, Schenkung und Nutzniessung arbeiten wir ein auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Konzept aus:

Beratungsbedarf bei

- Ehepaaren mit und ohne Nachkommen
- Alleinstehenden Personen mit und ohne Nachkommen
- Personen mit Wohneigentum
- Konkubinatspaaren
- Patchworkpaaren und/oder -familien

Dienstleistungen der Erbschaftsberatung

- Beratung in sämtlichen Belangen des Ehegüter- und Erbrechts
- Ausarbeitung von Testamenten, Ehe- und Erbverträgen
- Nachlassplanung unter Berücksichtigung von Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Durchführung von Willensvollstrecker-Mandaten
- Übernahme einer Erbteilung im Auftrag der Erbengemeinschaft

Vorteile der Nachlassplanung

- Wunschgemässe Aufteilung von Vermögenswerten
- Absicherung der Angehörigen
- Vermeidung von möglichen Streitigkeiten bei der Erbteilung

Preisliste

CHF/Stunde

| | |
|--|-------|
| Erbschaftsberatung | 180.- |
| Ausarbeitung Nachlassregelung | 200.- |
| Erbteilung (in komplizierten Fällen nach Absprache) | 250.- |

Eine erste Standortbestimmung (20 Minuten) ist für Sie kostenlos.

Zahlungsmöglichkeiten: Bar, Bank, Post oder Kreditkarte. Preise exkl. MwSt. Posteinzahlungsgebühren sind vom Kunden zu übernehmen.

Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung & Anordnungen für den Todesfall

Haben Sie sich schon einmal mit dem Gedanken auseinandergesetzt, wie die Situation für Sie und Ihre Angehörigen wäre, wenn Sie selber nicht mehr urteilsfähig sind?

Wenn Sie plötzlich urteilsunfähig und damit handlungsunfähig werden, erhalten Sie von der KESB einen Beistand. Wenn Sie das verhindern wollen, sollten Sie einen **Vorsorgeauftrag** erstellen. So bestimmen Sie, wer im Falle Ihrer Urteilsunfähigkeit im Alltag für Sie sorgt, Ihre Finanzen regelt und Sie in rechtlichen Angelegenheiten vertritt.

In einer **Patientenverfügung** halten Sie fest, wie Sie medizinisch behandelt und gepflegt werden möchten, wenn Sie sich selbst nicht mehr dazu äussern können.

In den **Anordnungen im Todesfall** halten Sie wichtige Informationen zu Lebzeiten fest und zeigen den Hinterbliebenen auf, was sie nach dem Tod unternehmen sollen.

All das sollte man nicht seinen nächsten Angehörigen überlassen. Solche Fragen sollte jeder rechtzeitig im Voraus für sich selbständig beantworten.

Preisliste

| | |
|--|-------|
| Vorsorgeauftrag erstellen | 240.- |
| Patientenverfügung erstellen | 120.- |
| Anordnungen für den Todesfall erstellen | 80.- |

In komplizierten Fällen nach Absprache. Auf Anfrage ist eine notarielle Beurkundung möglich.

Bei weiteren Fragen und/oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

So funktioniert's: Drei einfache Schritte



ÜBERLEGUNGEN ZUR VORSORGE ANSTELLEN

Auf Wunsch stellen wir
Ihnen eine Checkliste zur
Verfügung

TERMIN VEREINBAREN

Bei uns im Büro
oder bei Ihnen zuhause
Tel. 041 787 03 32

UMSETZUNG IHRER RECHTLICHEN VORSORGE



EDOARDO KÖPPEL, MLaw

Steuer-, Finanz- und Rechtsberater

WEITERE DIENSTLEISTUNGEN

Rechtsberatung – Finanzberatung – Steuerberatung – Pensionsplanung –
Vorsorgeberatung – Testamentberatung – Scheidungsberatung – Konkubinatsberatung –
Versicherungsberatung – Unternehmensberatung

Köppel-Legal AG

Hobacker 24 T +41 41 787 03 32
5647 Oberrüti info@koeppelegal.ch
Switzerland www.koeppelegal.ch

